

Sitzung vom 16. Dezember 2015

Seite im Protokollbuch: 540

194 17. Gemeindepersonal
17.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Personalverordnung Gemeinde Lindau /
Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Gemäss der von der Gemeindeversammlung erlassenen Besoldungsverordnung vom 1. Januar 2008 gelten für das Gemeindepersonal grundsätzlich die Regelungen des kantonalen Personalgesetzes und seinen Ausführungsbestimmungen. Gemäss Punkt 4.2. ist der Gemeinderat aber ausdrücklich befugt, für "Besoldungen, Sozialleistungen, Teuerungszulagen, Kinderzulagen, Dienstliche Auslagen, Ferien, Arbeitszeit etc." andere Entscheide zu fällen. Der Gemeinderat hat denn in den letzten Jahren auch mehrfach von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht.

Zudem besteht schon seit 2001 (mit Revision 2007) ein "Reglement über die gleitende Arbeitszeit und den Ferienbezug", in dem weit mehr als nur diese beiden Punkte festgelegt wurde, und das ebenfalls schon Abweichungen zu den kantonalen Regelungen enthielt.

Um alle abweichenden Regelungen klar und auf einen Blick zusammengefasst zu haben, drängt es sich deshalb auf, die vom Personalgesetz abweichenden Regelungen im Personalrecht in einem einzigen Papier zusammenzufassen. Damit wird eine verständliche und in der täglichen Anwendung einfache Basis geschaffen.

Der Gemeinderat hat bereit an einer früheren Sitzung einen Entwurf diskutiert und redigiert. Die so entstandene Fassung wurde - im Sinne einer auch nach Innen gelebten Partizipation - dem Personal zur Vernehmlassung vorgelegt. Aus den Reihen des Personals wurden noch verschiedene Anliegen eingebracht, welche teilweise berücksichtigt werden konnten, in der Regel aber nur zu redaktionellen Anpassungen geführt haben.

Erwägungen

Die nun vorliegende Fassung bringt keine revolutionären Neuerungen, sondern fasst im Wesentlichen nur bereits früher gefasste Beschlüsse zusammen. Wirklich neu sind vor allem Regelungen bezüglich der Teilnahme des Personals an Sitzungen ausserhalb der Regelarbeitszeit (neu effektive Dauer als Arbeitszeit statt wie bisher eine Stunde Arbeitszeit zuzüglich ein Sitzungsgeld), betreffend "Homeoffice" und bezüglich Nichtanrechenbarkeit von Rauch- und anderen aussergewöhnlichen Pausen an die Arbeitszeit. Das Reglement kann in Kraft gesetzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 4.1. und 4.2. der Besoldungsverordnung der Gemeinde Lindau

beschliesst

1. Die Personalverordnung (ergänzende/abweichende kommunale Regelungen zum kantonalen Personalgesetz) vom 16. Dezember 2015 wird festgesetzt per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
2. Das bisherige "Reglement über die gleitende Arbeitszeit und den Ferienbezug" wird auf den gleichen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Personal (mittels mündlicher Information an Mitarbeiterinfo sowie durch Aufschalten unter dem entsprechenden Register der elektronischen Ablage)
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen zur Information)
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: